

Gastbeitrag von Konrad Hummler zur Begrenzungs-Initiative der SVP (Abstimmung vom 17. Mai)

Kein Plebiszit über Europa

Eigentlich müssten hüben und drüben die Glocken läuten: die Treichel einerseits, die Alarmglocken andererseits. Die einen müssten ihr helvetisches Stammpublikum für die wieder einmal alles entscheidende Volksabstimmung mobilisieren, Plakate anschlagen, die Fahnen-schwinger landauf, landab auftreten lassen, die rhetorischen Einpeitscher von Blocher bis Köppel montieren. Die anderen müssten vor der endgültigen Isolierung der Schweiz warnen, die schwerwiegende Benachteiligung ganzer Industriezweige ausmalen, den Verlust von Arbeitsplätzen und den Fachkräftemangel zugleich. Kurz: Es müsste längst Stimmung aufgekommen sein für die eidgenössische Abstimmung von Mitte Mai, in der es unter anderem um die Stellung der Schweiz auf dem europäischen Kontinent geht.

Nichts dergleichen. Die Abstimmung über die Begrenzungs-Initiative ist bisher ein Non-Event. Gähnen herrscht. Nicht einmal der Versuch der «Weltwoche», aus einer relativ harmlos erscheinenden Absprache zwischen ähnlich gelagerten Damen einen staatspolitischen Skandal um Bundesrätin Simonetta Sommaruga und EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zu konstruieren, schlug ein. Die schweizerische Bitte um ein wenig Brüsseler Rücksichtnahme im Vorfeld einer EU-Abstimmung erscheint dem Publikum als lässliche Sünde. Was bei Trump im Falle der Ukraine beinahe für ein Impeachment gereicht hätte, soll den schweizerischen Bundesrat nicht erschüttern.

Es scheint, als wäre die Sache schon gelaufen

Doch auch die Gegenseite hat Mühe mit der Mobilisierung der Wählerschaft. Der den Abstimmungskampf eröffnende Auftritt von Bundesrätin Karin Keller-Sutter war so staatsmännisch, als ob man allenthalben davon ausgeht, die Sache sei schon gelaufen und es werde dank einer genügend massiven Plakat- und Testimonialkampagne, gespeist aus den Pipelines von Economiesuisse und orchestriert von einer PR-Agentur, schon alles wunschgemäß verlaufen. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass dem auch so sein wird – aber die Stimmbeteiligung wird unter solchen Umständen leiden. Damit wird die Abstimmung im Mai alles andere als geeignet sein, die wahre Stimmungslage im Volk bezüglich der künftigen Stellung der Schweiz in Europa herauszulesen. EU-Turbos wie -Skeptiker sollten sich hüten, voreilige Schlüsse zu ziehen.

Am relativen Desinteresse sind zwei Umstände schuld. Erstens ist es der Inhalt der Initiative selber. Nicht, dass die Zuwanderungsfrage kein Thema wäre. Auch wenn zurzeit wegen tiefer Flüchtlingszahlen und etwas rückläufiger Zuwanderung aus dem EU-Raum das Problem nicht gerade unter den Nägeln brennt – selbstverständlich weiss jeder, dass die Schweiz mit bald einmal 10 Millionen Einwohnern längst an ihre Grenzen gestossen ist. Und jedermann kennt die preistreibenden Folgen der Zuwanderung im Immobilienmarkt. Schön allein für jene, die über Grundeigentum verfügen, frustrierend für alle, für die der Erwerb endgültig unerschwinglich wird.

Jetzt ist nicht der richtige Zeitpunkt

Dass die Zuwanderungsfrage so oder anders wieder aufs Tapet kommt, ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Nur: Jetzt ist nicht der richtige Zeitpunkt dafür, und vor allem geht es nicht an, dass man mittels Volksinitiative die eigene Regierung unter Zugzwang setzt. Das Volk spürt die staatspolitische Fragwürdigkeit eines solchen Vorgehens. Es würde den Bundesrat gegenüber der EU in eine so hoffnungslose Verhandlungssituation versetzen, wie – seitens des britischen Parlaments – die unglückliche Premierministerin Theresa May beim Brexit.

Der zweite Grund für das relative Desinteresse liegt darin, dass jedermann weiss: Die echte Auseinandersetzung steht noch bevor! Sie heisst nicht Begrenzungs-Initiative, sondern Rahmen-



Der Abstimmungskampf zur Begrenzungs-Initiative findet derzeit nicht statt. Bild: Keystone

abkommen. Dieses befindet sich zurzeit in einer Hängepartie. Nach der mit Brüssel vereinbarten Schonfrist zur ungestörten Durchführung der Abstimmung im Mai wird die EU voraussichtlich wieder Druck machen und auf einen raschen Abschluss drängen. Wohlwissend, dass das nach mutmasslich trotz allem notwendigen Zugeständnissen gegenüber den Briten schwieriger würde. In Bern weiss man andererseits, dass es auch für die Schweiz ohne Zugeständnisse Brüssels nicht gehen wird. Denn in der vorliegenden Form wird das Abkommen vor Volk und Ständen kaum Akzeptanz finden. Die Mängel sind allzu offenkundig und in weiten Kreisen auch unbestritten.

Die Knacknüsse beim Rahmenabkommen

Der Bundesrat hat aus eigener Initiative drei Bereiche definiert, in denen «Präzisierungen» notwendig seien: bei den flankierenden Massnahmen zum Lohnschutz, bei den (vor allem die Kantone betreffenden) staatlichen Beihilfen und bei der EU-Unionsbürgerrichtlinie, die die Personenfreizügigkeit plötzlich zu einem trojanischen Pferd gegen unseren ausgebauten Sozialstaat verwandeln könnte.

In gewerkschaftlichen Kreisen ist man sich der Verwässerungsgefahr des helvetischen Bestands sehr bewusst: Über den Europäischen Gerichtshof könnte die Entsenderichtlinie wirksam gemacht und könnte die Schweiz mit anderen, tieferen Standards aus der EU infiziert werden. Lautstark äussert man sich zwar nur zu den flankierenden Massnahmen, hinter vorgehaltener Hand aber ist man rigoros gegen die im Rahmenabkommen vorgesehene Rolle des Europäischen Gerichtshofs im Streitschlichtungsverfahren. Denn man weiss auf der linken Seite: Einer der ersten Opting-out-Fälle würde den sozialstaatlichen Bestand unseres Landes betreffen, und eine solche Situation fürchtet man wie der Teufel das Weihwasser, weil es die Gewerkschaften und damit wohl auch die SP in die unkomfortable Situation brächte, gegen weitere Integrationsschritte kämpfen zu müssen.

Es gibt drei weitere Pferdefüsse

Anders gesagt: Neben den drei bundesrätlichen Präzisierungswünschen gibt es beim Rahmen-

abkommen noch drei weitere Punkte, die nachverhandelt werden müssen, weil ein wenig redaktionelle Kosmetik hier nicht genügt. Dazu gehören:

– das vorgeschlagene Streitschlichtungsverfahren bei Opting-out-Begehren der Schweiz. Neben der Entsenderichtlinie sind unterschiedliche Vorstellungen der Schweiz in vielen Bereichen denkbar, so zum Beispiel in der Anwendung der Gentechnik, bei Sicherheitsstandards, im Wettbewerbsrecht usw. Was stört, ist der das Schiedsgericht bindende Einbezug des EU-Gerichtshofs, der zu Recht als Partei-Instanz angesehen wird.

– die möglichen Ausgleichsmassnahmen für ein Opting-out. Während rein finanzielle Ausgleichszahlungen zum normalen Instrumentarium internationaler Verträge gehören (beispielsweise auch in der WTO), sind verfahrensbezogene Ausgleichsmassnahmen völlig unüblich. Nur schon die reine Drohung solcher nichtfinanzieller Ausgleichsmassnahmen, ja ihre schiere Möglichkeit, würde die schweizerische Entscheidungsfindung und mithin unsere direkte Demokratie zur Farce werden lassen. Besonders stossend ist die sogenannte Guillotine-Klausel, nach der die Gegenseite das gesamte Abkommen sistieren oder beenden könnte, wenn sie im Verhalten der Schweiz Gründe dafür sähe. Sie stellt im Rahmen von solchen verfahrensorientierten Ausgleichsmassnahmen ein ultimatives und völkerrechtlich sehr ungewohntes Druckmittel der Gegenseite dar. Ihre Vorwirkung zeitigt bereits im gegenwärtig gültigen Vertragswerk der Bilateralen einen ungünstigen Einfluss auf die freie Entscheidungsfindung in der Demokratie. Was, wenn uns künftig laufend mit der Kündigung des gesamten Vertragswerks gedroht werden könnte, wenn Probleme in Teilbereichen auftreten?

– Schliesslich stellt die in Aussicht gestellte Unterstellung eines künftigen, neu auszuhandelnden Freihandelsabkommens unter das Rahmenabkommen eine deutliche Schlechterstellung der Schweiz gegenüber dem Status quo dar. Zwar ist das FHA von 1971 in Teilen etwas veraltet, aber es ist trotz allem eine strategische Auffanglinie hinter den Bilateralen, über die beispielsweise die Briten beim Brexit nicht verfügten. Die Preisgabe dieser Auffanglinie ist leichtfertig und töricht.

Kein alleiniges Thema der SVP

Der Bundesrat kennt diese Defizite im vorliegenden Entwurf zum Rahmenabkommen und weiss, dass dieses daher in dieser Form die Zustimmung von Volk und Ständen nur schwer erlangen würde. Zu viele Kräfte aus verschiedenen politischen Richtungen hätten ihre Vorbehalte; die ablehnende Haltung wäre kein alleiniges SVP-Thema, sondern entspräche einem stillen Konsens aller, die die Stärke unseres Landes in seinen gewachsenen und insgesamt bewährten Strukturen sehen.

Und was bedeutet das alles nun im Hinblick auf die Abstimmung im Mai? Ganz einfach: Das Volk wird sich darauf verlassen, dass die wirkliche Auseinandersetzung mit der Europafrage noch bevorsteht und dass man relativ gelassen den Entscheid auf einen späteren Zeitpunkt verschieben kann. Nach der voraussehbaren Ablehnung bedarf es seitens unserer Regierung höchster Staatskunst und bester Diplomatie, Brüssel und dem eigenen Volk klaren Wein einzuschenken. Dass man dies tun kann – Boris Johnson macht es uns vor.



* Konrad Hummler führt die M1 AG, einen privaten Think Tank für strategische Zeitfragen, und ist Präsident des Verwaltungsrats der Private Client Bank in Zürich. Er war Privatbankier (Wegelin) und VR-Präsident der NZZ.

Medien

Der letzte Tanz

«La dernière danse» singt die französische Chanson-Legende Michel Sardou. Zum letzten Tanz kommt es – ungeachtet der ganzen Corona-Wirren – am nächsten Montag im Schweizer Fernsehen, wenn Talker Roger Schawinski zur letzten offiziellen Sendung einlädt. Sein Gast: Christoph Blocher. Keiner war öfter hier als der Volkstribun aus Herrliberg. Seit Tele-Züri-Zeiten ein Klassiker, meist ein Zuschauergarant.

Trotz politischer Unterschiede verbindet die beiden Alpathiere einiges: Unternehmer, charismatisch, polarisierend und immer einen Schritt neben dem Establishment. Als Blocher vier Jahre in bundesrätlicher Quarantäne war, war Schawinski – praktisch zeitgleich – bei Sat 1 im Berliner Exil. Am Ende «besiegte» das System beide: Blocher wurde aus dem Bundesrat gekippt, Schawinski aus dem Leutschenbach, wenn auch mit mehr Blumen und einer eigenen Doksendung, die nächste Woche ausgestrahlt wird. Doch das Verhältnis der beiden war nicht immer unproblematisch. Beim Start von Tele Züri vor einem Vierteljahrhundert weigerte sich Blocher während Monaten, ins «Talktäglich» zu kommen, «zu unanständig» sei Schawinski, monierte er. Am Ende einigte man sich auf den Kompromiss, dass ich – damals Videojournalist beim neuen Privatsender – die Gesprächssendung moderieren sollte. Widerstrebend willigte Roger ein, ohne Blocher aber «Feigheit» vorzuwerfen. Das war wahre Grösse – und für mich eine grosse Chance. Das Ende versöhnlich, bei einem Bier im damaligen «Back und Brau».

Doch nun zurück zur Gegenwart: Der Gast von Schawinskis allerletzter Sendung soll eine Überraschung sein, von der der Moderator nichts weiss: Roger Federer, der Papst oder gar der liebe Gott? Fernsehredirektorin Wappeler, die Schawinski kündete, ist es kaum: Sie war am Montag da.



Matthias Ackeret
Verleger/Chefredaktor
persoenlich.com

Apropos

Schweizer Meister FC SG

Liebe YB- und FCB-Fans, liebe Schweizer Fussballgemeinde: Es bleibt mir nichts anderes übrig, als Euch mitzuteilen, dass der FC St. Gallen die Meisterschaft 2019/2020 gewonnen hat. Auch wenn die Umstände speziell anmuten. Letztlich handelt es sich um den logischen Ausgang einer verrückten Meisterschaft. Jede Siegesserie, selbst bescheidenen Ausmasses wie jene der Young Boys, geht irgendwann zu Ende. Gerne laden wir Euch zu den Meisterfeierlichkeiten ein. Nach Rücksprache mit dem Bundesamt für Gesundheit brutzeln wir die Olma-Wurst im Home-Office. Bier und Chips haben wir im Notvorrat. Wascht euch die Hände und kommt vorbei.

Stefan Schmid